

Macht oder Recht? : sicherheitspolitisches Seminar an der Universität Zürich

Autor(en): **Wirz, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Macht oder Recht?

Sicherheitspolitisches Seminar an der Universität Zürich

Das Völkerrecht und seine Durchsetzbarkeit sowie Rechtlosigkeit und Gewalt in Bürgerkriegen standen im Mittelpunkt des durch Prof. Dr. Albert A. Stahel und Divisionär aD Louis Geiger am 1. April 2005 durchgeführten Seminars mit mehr als 70 Zuhörern. Mit ihnen diskutierten sechs weitere Persönlichkeiten, nachdem sie einführende Referate und ein Podiumsgespräch bestritten hatten: Bruno Frick, Thomas Pfisterer, Christian Millotat, Dieter Ruloff, Jürg Lindenmann, Enrique Steiger. Sie äusserten ausschliesslich ihre persönliche Meinung.

Heinrich Wirz ★

*In der Demokratie ist ein Politiker umso besser, je weniger er Macht besitzt.
Willi Gautschi, Historiker (1920–2004)*

Professor Dr. Albert A. Stahel vom Institut für Politikwissenschaften der Universität Zürich hielt in seiner Einleitung fest, dass der Begriff «Macht» in der Geschichte die Beschreibung menschlichen Verhaltens und sozialer Beziehungen geprägt habe. Bereits Plato und Aristoteles verwendeten die zur Macht gehörenden Begriffe «Herrschaft», «Regierung» und «Gewalt» für die Beschreibung einer politisch gebundenen Macht. Die Römer kannten die Begriffe «potestas» und «potentia», rechtliche Verfügungsgewalt und Machtmittel. Im Übergang zur Neuzeit haben sich die beiden Begriffe verwischt. Nach der Reformation wurde die Macht um die Gewalt angereichert. Der Begründer des modernen Machtbegriffes dürfte Niccolò Machiavelli sein. In seinem Werk «Il Principe» (1513) sind Erwerb und Erhalt der Macht Selbstzweck. Bereits bei ihm ist der Vorrang der



Conclusio des Gastgebers Prof. Dr. Albert A. Stahel.

Macht vor Recht erkennbar. Dies gilt auch für die Philosophen Thomas Hobbes (1588–1697) und Baruch de Spinoza (1632–1677). Wesentlich für das Verständnis des Begriffes «Macht» in der Gegenwart seien die Analysen und Interpretationen des Soziologen Max Weber. Weitere Beiträge zur Begriffsbestimmung stammen von Sigmund Freud, Hans J. Morgenthau und Niklas Luhmann. Bis heute sei aber die Frage nicht entschieden, ob «Macht» vor «Recht» oder «Recht» vor «Macht» zu setzen sei.



Begrüssung und Eröffnungsansprache durch den Chefredaktor der ASMZ, Divisionär aD Louis Geiger. Links: Generalmajor aD Christian Millotat. Fotos: Claudine Nick



Ständeratspräsident Bruno Frick.

Zu viel Macht an die Justiz

Ständeratspräsident Bruno Frick, Rechtsanwalt, Notar und Generalstabsoffizier, bedauerte die Tendenz, innenpolitische Entscheidungen an die Justiz zu delegieren: «Ich wehre mich dagegen, dass immer mehr Macht vom Volk zum Gericht hin verlagert wird.» Im zwischenstaatlichen Bereich liege die Sache allerdings anders. Die zunehmende Verrechtlichung internationaler Beziehungen sei zu begrüßen, denn sie liege im Interesse von Kleinstaaten wie der Schweiz. Auch wenn die Mittel zur Durchsetzung des internationalen Rechts oft fehlten, entfalte dieses oft eine erstaunlich grosse Wirkung. So leistete zum Beispiel das internationale Kriegsverbrechertribunal einen wesentlichen Beitrag zur schrittweisen Einführung der Rechtsstaatlichkeit im ehemaligen Jugoslawien. Eine besondere Aufgabe der Schweiz sei, über die Einhaltung der Genfer Konvention zu wachen. Nicht zuletzt diene es dem weltweiten Ruf unseres Landes, wenn man es – zu Recht – mit der Genfer Konvention in Verbindung bringe.

«Recht bindet Macht; Macht bindet Recht»

Prof. Dr. iur. und Ständerat Thomas Pfisterer, Rechtsanwalt, Universitätsdozent (St. Gallen) und Generalstabsoffizier, sprach sich für ein Gleichgewicht von Macht und Recht aus. Recht sei dazu da, um den Gebrauch von Macht zu kontrollieren und Missbräuche zu verhindern. Die Politik wiederum sei mit Macht ausgestattet, um Recht zu gestalten und durchzusetzen: «Recht bindet Macht; Macht bindet Recht.» Die Tatsache, dass jedes geltende Recht einmal durch Machtgebrauch gesetzt worden sei, gerate jedoch allzu oft in Vergessenheit. In den USA machten die politischen Akteure keinen Hehl aus ihrer Machtfülle. Dagegen sei in Helvetien die Tendenz festzustellen, dass Politiker und Politikerinnen ihre Macht ängstlich verschleiern. Dies schade ihrer Glaubwürdigkeit. Von ihnen sei zu fordern, sich wieder vermehrt zur Macht der Gestaltung zu bekennen, über die sie verfügen. Anstatt dessen werde die Macht aufgeteilt, überall Rücksicht genommen und diese Vorgänge



Die Podiumsteilnehmer: v. l. n. r. Dr. med. Enrique Steiger; Prof. Dr. phil. Dieter Ruloff; Prof. Dr. oec. publ. Albert A. Stahel; Prof. Dr. iur. Thomas Pfisterer; Dr. iur. Jürg Lindenmann; Generalmajor aD Christian Millotat.

politische Kultur genannt. Das Entlastungsprogramm 2004 sei ein treffendes Beispiel. Wer meine, dort werde aus einer sinnvollen Gesamtsicht heraus gespart, lasse sich täuschen. Gestrichen werde dort, wo sich im Regierungskollegium kein Widerspruch finde. Auswahlkriterium sei die Opfersymmetrie: «Wie du mir, so ich dir» und «geteilt durch sieben». Das prominenteste Opfer dieser Einseitigkeit im Entlastungsprogramm 04 sei die eben erst vom Stimmvolk genehmigte Armee reform. Rechtfertigt das zahlenmässige Ergebnis, vorübergehend etwa 200 Millionen Franken weniger einzuplanen, eine neue Armee reform durch die Hintertüre – ohne sicherheitspolitische Debatte? «Das ist verschleierte helvetische Macht.»

Machtfrage ist allgegenwärtig

Prof. Dr. phil. Dieter Ruloff, Ordinarius für internationale Beziehungen und Institutsleiter an der Universität Zürich, gab einen Überblick der Geschichte des Machtbegriffes von Machiavelli und Hobbes bis hin zu Karl W. Deutsch und Niklas Luhmann. Seine Forderung: Die Frage der Macht stellt sich immer und überall. «Wir bekommen die Macht nicht weg.» Ein funktionierender Multilateralismus sei der einzige Weg, um der Gewaltausübung auf internationaler Ebene zu begegnen. Zunehmend enger werdende wirtschaftliche Verflechtungen lassen – in Anlehnung an Kant – den Krieg als Mittel der Machtpolitik als immer weniger erstrebenswert erscheinen und die Staaten zur multilateralen Zusammenarbeit zwingen. Ein Beispiel sei der Mechanismus der Streitschlichtung der Welthandelsorganisation WTO, dem sich aus wirtschaftlichen Erwägungen selbst die USA unterwerfen.

Völkerrecht funktioniert diskret

Dr. iur. Jürg Lindenmann, Fürsprecher, Stellvertretender Rechtsberater EDA, Lehrbeauftragter an der Universität Fribourg, räumt als Völkerrechtler – vor die Wahl «Macht oder Recht» gestellt – dem Recht entschieden den Vorrang ein. Ent-

weder folgten wir der Macht des Rechts oder unterwürfen uns dem Recht des Mächtigen. Das kleine Land Schweiz könne auch als mittlere Wirtschaftsmacht nicht mit den Grossmächten mithalten. Sie wolle keine Machtpolitik betreiben. Hinzu kämen ihre reine Verteidigungsarmee und ihre neutrale Selbstbescheidung. «Friede, Sicherheit und Unabhängigkeit hängen für die Schweiz deshalb wesentlich von der Funktionsfähigkeit des internationalen Rechts ab.» Der Kosovo- und der dritte Irakkrieg hätten weit herum Zweifel an der Wirksamkeit des Völkerrechtes hervorgerufen. Dem sei aber entgegenzuhalten, dass einzelne Rechtsbrüche nichts an der Gültigkeit des Rechtes änderten. «Das Völkerrecht funktioniert, aber meistens so diskret und selbstverständlich, dass man es kaum wahrnimmt.» Anlass zu Optimismus gebe die Entwicklung hin zu mehr Multilateralismus und die UNO, die trotz Rückschlägen mehr und mehr erstarke. Hauptakteure des Völkerrechtes bleiben die 192 Staaten. Ausserdem lebten im Jahre 1950 30 Prozent der Weltbevölkerung in demokratischen Staaten; 2000 doppelt so viel. Eine Alternative zum Recht gebe es nicht. Die Schweiz müsse das Völkerrecht weiterhin hochhalten, auch wenn es mühsam ist.

Wehrlosigkeit des Helfenden

Dr. med. Enrique Steiger, Facharzt für Plastische- und Wiederherstellungschirurgie, steht seit 1989 im Auftrag von EDA, UNO, OSZE und IKRK in humanitären Einsätzen in Krisen- und Konfliktgebieten. In diese gab er einen eindrücklichen Einblick mit erschütternden Bildern. Er forderte eindringlich den bewaffneten Schutz solcher Einsätze durch die Schweizer Armee. Die Wehrlosigkeit von Hilfeleistenden inmitten chaotischer Bürgerkriegssituationen sei nicht nur niederschmetternd, sondern auch äusserst gefährlich. Er habe miterlebt, wie Spitäler überfallen und Verletzte aus Sanitätsfahrzeugen herausgezerrt worden seien. Militärstrategisch werde in der Schweiz immer noch in veralteten Vorstellungen gedacht. «Wir müssen die Probleme dort zu bewältigen helfen, wo sie

auftauchen. Sonst kommen diese Probleme eines Tages zu uns.»

Aus der Sicht von Streitkräften

Generalmajor aD Christian Millotat von der deutschen Bundeswehr, ehemals Stellvertretender Kommandant der Kosovo Force (KFOR), sprach aus langjähriger Erfahrung mit militärischen Missionen weitab des Heimatlandes und deren Rechtsgrundlagen. Er zitierte den Militärschriftsteller Lienhart Fronsberger, der sich bereits 1555 dafür aussprach, den besiegten Gegner menschlich zu behandeln und die Zivilbevölkerung zu schonen und ihre Lebensgrundlagen zu schützen. Diese Verhaltensweisen seien in den Kabinettskriegen des 18. Jahrhunderts erstaunlich gut befolgt worden. Im Gegensatz dazu sei es Anfang des 19. Jahrhunderts beim Widerstand durch Guerillabewegungen und irreguläre Kriegführung gegen Napoleons Truppen in Spanien und Russland zu entsetzlichen Grausamkeiten gekommen. Diese hätten sich auf Grund von Befehlen, die gegen das damalige deutsche Wehrrecht verstießen, im nationalsozialistischen Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion fortgesetzt. Macht wurde brutal missbraucht und das Recht vollständig missachtet. Auch in den rund 160 bewaffneten Konflikten mit 20 Millionen Toten während des Kalten Krieges verdrängten meistens Macht und deren Missbrauch das Recht. Seither ist der Krieg nach Europa zurückgekehrt, dazu der grenzüberschreitende Terrorismus. Daher seien heute die Streitkräfte mit internationalen Einsätzen von nie zuvor gekanntem Ausmass und grosser Unterschiedlichkeit betraut. Kriege hätten ihre Erscheinungsform verändert und seien vielerorts zum Dauerzustand geworden. Infolge der Entstaatlichung von Kriegen nähmen verbrecherische Kampfmethoden zu. Die Soldaten der Eingreiftruppen stünden in einem ausgeprägten Spannungsfeld. Einerseits müsse ein vielschichtiges internationales Einsatzrecht befolgt werden. Andererseits müsse gleichzeitig eine oft ungeklärte Lage unter Zeitdruck beurteilt und Massnahmen entschieden durchgesetzt werden. Dies sei eine gewaltige Herausforderung an die Beteiligten aller militärischen Stufen. Die Versuchung trete häufig an den militärischen Führer heran, angesichts barbarischer und terroristischer Kampfmethoden rechtliche Regelungen zu vernachlässigen. «Auch ich habe dieser Versuchung bei meinem dreizehmonatigen Kosovo-Einsatz mehrfach widerstehen müssen.»

* Heinrich Wirz, Oberst a D, Militärpublizist, Bundeshaus-Journalist, 3047 Bremgarten. Er dankt Herrn David Werner, Redaktor des Unijournals der Universität Zürich, für die Verwendung seines Seminarberichtes vom 6. April 2005, und Frau Claudine Nick für das sachkundige Lektorat. ■